

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.09.2016

Im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes durfte Herr Bürgermeister Helmut Müller **Herr Roland Müller für 75-maliges unentgeltliches Blutspenden** auszeichnen. Neben einer Urkunde und einem Ehrennadel überreichte Bürgermeister Müller zwei Flaschen als symbolischen Ersatz für das gespendete Blut und bedankte sich beim Spender für diese großartige Leistung.

Im **Bericht des Bürgermeisters** gab der Vorsitzende zunächst einen kurzen Bericht zum Besuch in Noßwitz anlässlich des 666-jährigen Bestehens von Noßwitz und 140-jährigen Bestehen der dortigen Feuerwehr.

Dann berichtete Bürgermeister Müller über das Ergebnis eines Gesprächs im Landratsamt Biberach bezüglich Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und künftige Förderung von Vorhaben im Ausgleichsstock im Bereich des Gemeindeverwaltungsverbands.

Dem schloss sich ein kurzer Bericht über die stattgefundene Verwaltungsratssitzung des Gemeindeverwaltungsverbands an.

Anschließend präsentierte der Vorsitzende eine Übersicht über die derzeitige Belegung des Kindergartens für das laufende Kindergartenjahr und die Bedarfsplanung bis einschließlich 31.08.2019 und berichtete über das halbtägig stattgefundene Qualitätsmanagement im und für den Kindergarten.

Abschließend gab der Vorsitzende die Stellungnahme des Landratsamts zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich Tiefenbach in Kürze bekannt. Zuständig ist die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands.

Der Vorsitzende gab einen **aktueller Sachstandsbericht zur Kanalsanierung**. Die Bauarbeiten sind sehr gut vorangekommen. Dem Vorschlag der Verwaltung, den direkt betroffenen Anwohnern in der Buchauer Straße / Zieglerweg für die Beeinträchtigung sowie Unannehmlichkeiten während der Baustelle sowie den Bauarbeitern für ihre gute Arbeit ein Vesper sowie zwei Getränke auszugeben, wurde einstimmig angenommen. **Das Baustellenfest für die direkt betroffenen Anwohner in der Buchauer Straße / Zieglerweg und den Bauarbeitern findet am Freitag, 28. Oktober 2016 um 18 Uhr im Gemeindesaal statt.** Die Bewirtung übernimmt ein Team der Musikkapelle.

Für die **Vergabe der Straßenbeleuchtung für den Weg 359/8 und Zieglerweg sowie Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Buchauer Straße** wurde eine beschränkte Ausschreibung durch das Ing.-Büro Reuder, Bronnen, vorgenommen. Es wurden zwei Angebote abgegeben. Nebenangebote waren zugelassen. Der Gemeinderat entschied sich im Nebenangebot der Netze BW für eine Trilux-Leuchte. Nachdem hier nur ein Angebot vorlag, wurde die Fa. Rehm kurzfristig aufgefordert, hierzu noch ein Angebot abzugeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Vorlage des weiteren Angebots der Fa. Rehm und nach vorheriger Rücksprache mit den Mitgliedern des Gemeinderats den Auftrag zu erteilen. Am vergangenen Mittwochabend entschied die Verwaltung nach Vorstellung des weiteren Angebots der Fa. Rehm über eine ähnliche Lampe zu Trilux und anschließender Beratung mit den Mitgliedern des Gemeinderats und gleichzeitiger Beratung durch das Ing.-Büro Reuder, das günstigere Nebenangebot der Netze BW (Ausführung Trilux-Lampe) zu werten. Der Auftrag mit Auftragsvolumen von 32.817,87 €, wurde an die Fa. Netze BW erteilt.

Für die derzeit in Herstellung befindliche öffentliche Straße zu den Reihenhäusern könnte eine Straßenbezeichnung vergeben werden. Für die Gemeinde entstehen hier keine zusätzlichen Kosten. Die betroffenen Grundstückseigentümer und Mieter müssten allerdings Ihre Anschriften ändern, zusätzlich müssten alle Ausweispapiere geändert werden. Für die überörtlichen Rettungskräfte sowie Zustelldienste wäre eine Umbenennung der Straße eine Erleichterung. Nach eingehender Diskussion wurde die Verwaltung beauftragt, ein Meinungsbild bei den betroffenen Anwohnern für eine mögliche **Vergabe einer Straßenbezeichnung für die erstmalig erstellte öffentliche Straße zu den Reihenhäusern** einzuholen.

Mit Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 2. November 2015 wurde der Betrieb gewerblicher Art (BgA) in § 2 Abs. 3 UstG, § 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 KstG durch den neuen § 2b UstG abgelöst. Der BgA-Begriff entfällt somit zukünftig! Es besteht jedoch die Möglichkeit weiterhin für eine Übergangszeit am BgA festzuhalten. In diesem Falle muss die Gemeinde gegenüber dem Finanzamt eine Erklärung abgeben, wonach von der Übergangsvorschrift nach § 27 Abs. 22 UstG Gebrauch gemacht wird.

Die Verwaltung empfahl, von der Übergangsregelung Gebrauch machen, da Unsicherheit bei der Anwendung der neuen Regelungen besteht, der Verwaltungsaufwand zunimmt und keine steuerlichen Nachteile mit Blick auf große Ausgabenbereiche wie z. B. Schule und Abwasserbeseitigung zu erwarten sind.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Übergangsvorschrift zu § 27 Abs. 22 UstG n. F. für sämtliche nach dem 1. Januar 2017 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UstG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll.

Der vorgelegten **Bauvoranfrage**: **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flurstück 416** sowie den **Baugesuchen**: **a. Nutzungsänderung im Untergeschoss des Kindergartens: Raum für Bewegung und Raum für Sprache - Rettungsweg aus dem Untergeschoss** (Ergebnis der Brandschutzbegehung durch das Landratsamt) und **b. Umbau des bestehenden Wohnhauses und Errichtung eines Anbaus, Seekircher Straße 1**, erteilte der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde.

Nach Bekanntgabe des **Protokolls der öffentlichen Sitzung und Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 08. August 2016** genehmigte der Gemeinderat diese Protokolle.